



Landeshauptstadt München · Stadtkämmerei · 80331 München

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

Herr Stadtrat
Karl Richter
BIA
Marienplatz 8

80331 München

09.03.2016

Haftpflichtversicherung für "Flüchtlinge"

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn StR Karl Richter
vom 19.02.2016, eingegangen am 19.02.2016
RIS-Nr. 14-20 / F 00527

Az. D-HAII/V1 1641-3-0279

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgen Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Städte, Gemeinden und Kreise sorgen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und "Flüchtlingen". Für von diesen verursachte Schäden besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, d.h. "Flüchtlinge" und Asylbewerber sind nach dem bürgerlichen Gesetzbuch persönlich zum Ausgleich der von ihnen verursachten Schäden verpflichtet. In den wenigsten Fällen sind diese aber finanziell in der Lage, die Ersatzansprüche der Geschädigten zu erfüllen, weshalb für letztere ein nicht unerhebliches Risiko besteht, für entstandene Schäden selbst aufkommen zu müssen.

In Ausnützung dieser Marktlücke bieten seit einiger Zeit verschiedene Versicherer eine spezielle Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und "Flüchtlinge" an. Im Online-Werbetext eines einschlägigen Versicherers heißt es dazu etwa: "Unsere Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge deckt diese Schäden. Als Kommune schließen Sie die Versicherung für alle in Ihrer Zuständigkeit untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge mitsamt ihrer Familien [sic] ab. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. EUR je Schadenfall."

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (0 89) 2 33-9 21 00
Telefax: (0 89) 2 33-2 89 98

Allerdings bleiben Fragen offen. Durch die Unterbringungspauschale, die Landkreise und Städte für die Unterbringung von "Flüchtlingen" erhalten, ist der Versicherungsbeitrag nach geltender Rechtslage nicht abgedeckt. Im sächsischen Integrationsministerium wurde deshalb schon im Mai 2015 auf den problematischen Umstand hingewiesen, daß "eine vom Staat finanzierte Haftpflicht für Asylbewerber ein Geschenk an die Versicherungswirtschaft wäre. Das könne möglicherweise sogar die Rechnungshofprüfer auf den Plan rufen" (zit. nach: http://www.mdr.de/nachrichten/haftpflicht-asyl100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html zuletzt aufgerufen: 19.02.2016, 02.49 Uhr; KR). - Fragen nach der Handhabung durch die LHM sind naheliegend.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Wie ist die Haftpflichtversicherung von durch die LHM untergebrachten Asylbewerbern und "Flüchtlingen" geregelt? Konkret: inwieweit macht die LHM von einschlägigen Angeboten von Versicherern Gebrauch, die spezielle Privat-Haftpflichtversicherungen für Asylbewerber und "Flüchtlinge" anbieten?„

Die Landeshauptstadt München versichert grundsätzlich nur ihre eigenen Risiken und keine Risiken Dritter. In Deutschland besteht mit Ausnahme der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung grundsätzlich keine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Dies gilt auch für Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Landeshauptstadt München hat für alle in ihrer Betreuung und damit in ihrer Verantwortung stehenden Minderjährigen eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz besteht damit auch für die in der Betreuung der Landeshauptstadt München stehenden unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber und Flüchtlinge.

Frage 2:

„Welche Summe war dafür von der LHM im Jahr 2015 ggf. aufzuwenden?„

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1. Für den Versicherungsschutz der in der Betreuung der Landeshauptstadt München stehenden Minderjährigen ist alleine die Tatsache der Minderjährigkeit relevant, weitere Informationen liegen nicht vor.

Frage 3:

„Wie viele Fälle von durch in der LHM untergebrachten Asylbewerber und "Flüchtlinge" verursachten konnten dadurch ggf. im Jahr 2015 abgewickelt werden?„

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ernst Wolowicz